No. 10

Rorschacher Stadtinfo

Beilage: Abfall-Info 2024

Heften Sie Ihre Fragen an die digitale Pinnwand	3
Auswertung der Mitwirkung für das Seeufer Ost	6
Institutionalisierte Gespräche mit den SBB	8
Bauen im schützenswerten Ortsbild – was dabei wichtig ist	12
Öffentliche Mitwirkung zur Richtplanung	14
Neuer Glanz für das Hotel Anker	18
Neugestaltung Hafenplatz und Neubau Hafengebäude: Planung läuft	20
Regionsgemeinden erweitern Zusammenarbeit beim Betreibungsamt	23
Stromkosten bleiben in Rorschach günstiger als im Durchschnitt der Region	27

STADT RORSCHACH

Transparenz und Engagement als Voraussetzung für Mitwirkung

Rorschacher Stadtinfo
Die «Rorschacher Stadtinfo» erscheint in der Regel fünfmal jährlich. Fragen, Anregungen und weitere Bemerkungen können Sie unter stadtinfo.rorschach.ch direkt zu jedem Artikel anbringen.
Neu gibt es auch die Möglichkeit, Anliegen und Fragen über die digitale Pinnwand einzureichen. Nutzen Sie die neuen Möglichkeiten, um mit dem Stadtrat und der Verwaltung in Kontakt zu treten!

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit.
stadtinfo.rorschach.ch/pinnwand/

Liebe Rorschacherinnen und Rorschacher

Wir arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung von Rorschach. Dazu gehört die Bearbeitung von Projekten wie grad aktuell Kornhaus, Seeufer Ost und Strandbad. Unser Stadtrat legt grossen Wert auf die physische und digitale Mitwirkung der Bürgerschaft. Nur so können Lösungen erarbeitet werden, die eine grösstmögliche Akzeptanz geniessen. Mitwirkung heisst aber auch Engagement und verlangt, dass man sich mit Projekten auseinandersetzt, sich informiert und sich so eine fundierte persönliche Beurteilung erarbeitet. Mitarbeit heisst darum nicht Jekami oder unstrukturiertes Brainstorming, nein, es geht um konstruktiv-kritisches Hinterfragen, Beurteilen und Verbessern.

Mitwirkungsverfahren sind keine Alibi-Übungen! Der Stadtrat entwickelt Grundlagen für ein Projekt, bildet sich selbst eine Meinung zu möglichen Lösungen und stellt dann in einem mehrstufigen Mitwirkungsverfahren sicher, dass Interessierte die Lösungsansätze kritisch hinterfragen und Alternativen und Ergänzungen zur Berücksichtigung auf den Tisch bringen.

Mit der bereits zehnten Ausgabe der Stadtinfo bekommen Sie erneut Informationen aus erster Hand. Transparenz ist uns wichtig, denn nur so können wir konstruktiv zusammenwirken.

Es grüsst Sie herzlichst
Ihr Robert Raths, Stadtpräsident

Heften Sie Ihre Fragen an die digitale Pinnwand

Sie haben ein Gerücht aufgeschnappt, sind mit Entwicklungen in der Stadt nicht glücklich oder teilen die Meinung des Stadtrates nicht? Heften Sie Ihre Frage oder Ihr Anliegen an die digitale Pinnwand. Der Stadtrat gibt Ihnen gerne eine Antwort.

In Kürze

Gerüchte entstehen schnell. In der Regel sind sie nicht böse gemeint, sondern haben ihren Ursprung in unvollständigem Wissen. Öffentliche Diskussionen sollen aber auf Tatsachen beruhen. Auch dem Stadtrat kommen immer wieder Behauptungen zu Ohren, die nicht oder nur teilweise stimmen. Die neue digitale Pinnwand unter stadtinfo.rorschach.ch hat zum Ziel, kursierenden Gerüchten Fakten entgegenzustellen. Sie dient einerseits als Informationsmittel, andererseits aber auch als Plattform für interessierte Rorschacherinnen und Rorschacher, um selbst Fragen zu stellen, damit Gerüchte gar nicht erst in Umlauf kommen.

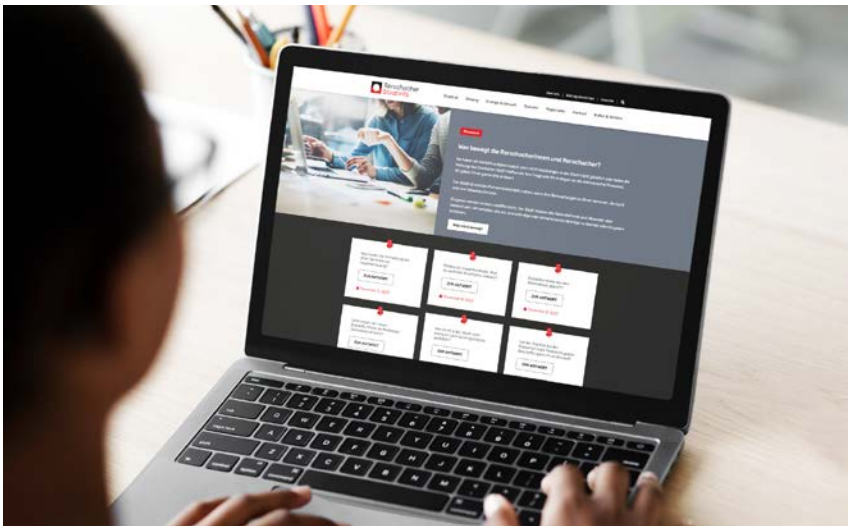

Die neue digitale Pinnwand möchte Klarheit schaffen und Fragen beantworten.

Gerüchte kursieren nicht nur in Dörfern. Auch in einer Kleinstadt wie Rorschach gehen sie um. Oft betreffen sie auch die Arbeit des Stadtrates, seien es aktuelle Projekte oder (vermeintlich) verpasste Chancen. Nicht immer stimmen die Behauptungen oder sie werden in einem falschen Bezug genannt. Und haben sie sich erst einmal festgesetzt, sind sie kaum mehr aus der Welt (oder aus der Stadt) zu schaffen.

Auch den Mitgliedern des Stadtrates kommen solche Gerüchte immer wieder zu Ohren. Sie können zwar darauf antworten und Aussagen richtigstellen, wo es nötig ist, allerdings einzig gegenüber den direkten Ansprechpartnerinnen und -partnern. Es bräuchte aber mehr Reichweite, um eine allenfalls falsche Behauptung zu entkräften.

Diesem Ziel dient die digitale Pinnwand, die der Stadtrat unter stadtinfo.rorschach.ch aufgeschaltet hat. Auf dieser Pinnwand können Rorschacherinnen und Rorschacher Fragen stellen zu aufgeschnappten Aussagen oder ganz allgemein zur Arbeit des Stadtrates. Dieser wird faktenbasiert darauf antworten.

Um die Hemmschwelle möglichst tief zu halten, veröffentlicht der Stadtrat die Eingaben anonym. Die Absenderinnen und Absender müssen ihm aber bekannt sein. Er behält sich im Übrigen vor, Beiträge zu kürzen oder ganz zu löschen, wenn sie unanständig oder ehrverletzend sind.

Der Stadtrat wird die Pinnwand aber auch selbst nutzen, wenn ihm Behauptungen zu Ohren kommen, die nicht oder nur teilweise stimmen – denn öffentliche Diskussionen sollen auf Tatsachen beruhen. Nur dann sind sie zielführend.

Der Stadtrat freut sich, wenn die Rorschacherinnen und Rorschacher die digitale Pinnwand fleissig nutzen – sei es, um sich zu informieren oder um selbst Fragen zu stellen.

Stadtrat Rorschach

Hier geht es direkt zur Pinnwand
stadtinfo.rorschach.ch/pinnwand/

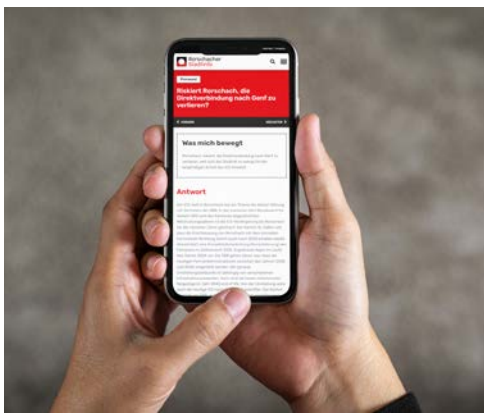

Der Stadtrat möchte Fehlinformationen Fakten entgegenstellen. Die politische Interpretation kann dann individuell erfolgen.

Beliebte TIER-Trottinetts

Nach Ablauf des einjährigen Pilotbetriebs haben die Regionsgemeinden zusammen mit der TIER Mobility Suisse GmbH eine Standortbestimmung vorgenommen. Aufgrund der hohen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern setzen sie die Zusammenarbeit fort.

In Kürze

Die Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, Tübach, Mörschwil, Steinach und Horn verlängern die Zusammenarbeit mit der TIER Mobility GmbH bis mindestens 31. Dezember 2026.
Die Auswertung des Pilotbetriebs zeigt, dass das Angebot grossen Anklang findet.
Für die Zeit ab 2027 streben die Regionsgemeinden eine Gesamtausschreibung der Konzession durch die REGIO Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee an, damit auch in Zukunft einzig ein Anbieter das Gebiet von Rorschach bis nach St. Gallen abdeckt.

Hier finden Sie mehr Infos
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/beliebte-tier-trottinetts

Die Verleih-Trottinetts von TIER werden auch in den kommenden Jahren in der Stadt und der Region anzutreffen sein.

Seit September 2022 sind die Verleih-Trottinetts von TIER auf den Strassen der Region unterwegs – oder abgestellt. Gerade in den ersten Monaten sorgten teilweise unmöglich parkierte Scooter für einigen Ärger. Die Gemeinden haben darauf reagiert und zusammen mit der TIER Mobility Suisse GmbH nach Lösungen gesucht, um die Situation zu verbessern. So ist das Stadtgebiet seither in verschiedene Zonen unterteilt. In der Innenstadt, wo die Distanzen kurz sind und genügend öffentliche Flächen zur Verfügung stehen, gilt ein geschlossenes System. Dort können die Trottinetts einzig noch auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Wer sich nicht daran hält, kann sich nicht ausloggen und zahlt die Nutzungsgebühr weiter.

Kurze Wege entscheidend

In den Quartieren ist das Parkieren der Trottinetts noch überall auf dem öffentlichen Grund möglich. Es fehlen dort geeignete öffentliche Abstellplätze. Zudem ist es für den Erfolg des Verleihsystems wichtig, dass Nutzerinnen und Nutzer möglichst nahe an ihren Wohnort fahren können bzw. in kurzer Distanz ein TIER finden. Die TIER Mobility Suisse GmbH ist angehalten, das korrekte Abstellen der Scooter laufend zu überprüfen und falsch parkierte Fahrzeuge einzusammeln. Zudem investiert sie viel in die Technik. Künstliche Intelligenz soll es schon bald verunmöglichen, die Trottinetts mitten auf dem Trottoir zu platzieren.

Die Massnahmen zeigen die gewünschte Wirkung. Es gehen sowohl bei der TIER Mobility Suisse GmbH als auch bei der Stadt nur noch wenige Reklamationen ein.

Hohe Nutzungszahlen

Im Pilotjahr haben 3'302 Rorschacherinnen und Rorschacher auf 29'871 Fahrten total 39'832 km zurückgelegt. Damit war jeder dritte Rorschacher bzw. jede dritte Rorschacherin mindestens einmal mit TIER unterwegs – das ist sowohl regional als auch schweizweit ein Spitzenwert. In der gesamten Region (Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, Tübach, Steinach, Mörschwil und Horn) fuhren 11'083 Nutzerinnen und Nutzer auf 79'083 Fahrten rund 121'000 km weit.

Zusammenarbeit verlängert

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Verleih-Trottinetts einem Bedürfnis entsprechen und heute wohl zum Bild einer modernen Stadt oder Region gehören. Die Regionsgemeinden haben deshalb beschlossen, die Zusammenarbeit mit der TIER Mobility Suisse GmbH fortzusetzen, und zwar vorläufig bis 31. Dezember 2026. Auf dieses Datum läuft deren Konzession aus, welche die Stadt St. Gallen und die umliegenden Gemeinden erteilt haben. Im Jahr 2026 soll – das ist das Ziel – eine Gesamtausschreibung durch die REGIO Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee für ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet erfolgen. Damit lässt sich sicherstellen, dass auch zukünftig einzig ein Anbieter das Gebiet von Rorschach bis nach St. Gallen abdeckt. So bleiben auch Fahrten von St. Gallen bis in unsere Region möglich – eine beliebte Strecke, insbesondere während OLMA und OFFA.

Stadtrat Rorschach

Kantonsstrasse zum See ist Bestandteil des 18. Strassenbauprogramms

In der Herbstsession verabschiedete der Kantonsrat das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028. Darin enthalten ist mit einem Kredit von 3 Mio. Franken auch die weitere Projektierung der Kantonsstrasse zum See. Ziel ist die öffentliche Auflage des Strassenprojektes im Jahr 2026.

In Kürze
Die Kantonsstrasse zum See ist als Bauvorhaben erster Priorität (A) im 18. Strassenbauprogramm des Kanton für die Jahre 2024 bis 2028 enthalten. Der Zeitplan sieht vor, dass der Kantonsrat das Strassenbauprojekt mit dem notwendigen Baukredit im 2024 verabschiedet. Die öffentliche Auflage ist – koordiniert mit dem Projekt für den Autobahnanschluss – für 2026 vorgesehen. Bei optimalem Verlauf ist ein Baubeginn im Jahr 2030 möglich.

Die Kantonsstrasse zum See stellt den Anschluss an den neuen Autobahnzubringer im Gebiet Witen sicher.

Der Autobahnanschluss Witen und die Kantonsstrasse zum See sind weiterhin auf Kurs. Als wichtiger Meilenstein genehmigte der Kantonsrat in seiner Herbstsession vom 18. – 20. September 2023 das 18. Strassenbauprogramm 2024 bis 2028. Für die weitere Projektierung der Kantonsstrasse zum See sind darin 3 Mio. Franken reserviert. Diese ist als Bauvorhaben der 1. Priorität (A) eingestuft.

Der neue Autobahnanschluss Witen mit der neuen Kantonsstrasse bis zum See eröffnet – abgestimmt mit den kommunalen Begleitmassnahmen – folgende Chancen für die Region:
- Neue, attraktive Adresse mit direktem Eingangstor zur Region;
- Entwicklungspotenziale für Goldach und Rorschach mit der Innovationsspange zwischen den beiden Bahnhöfen;
- Entwicklungspotenziale für die Gemeinde Rorschacherberg entlang der Goldacher-/Thalerstrasse.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:
- Die Zentren werden belebt und zu Orten der Begegnung entwickelt.
- Der Verkehr wird durch den neuen Autobahnanschluss und die Kantonsstrasse zum See entflochten.
- Die Stadtlücke zwischen Goldach und Rorschach wird geschlossen.
- Arbeitsplätze im Gebiet der Industrie- und Blumenfeldstrasse können gesichert werden.

Der weitere Fahrplan gestaltet sich wie folgt:
- Genehmigung des Projekts durch den Kantonsrat im 2024
- koordinierte öffentliche Auflage mit Projekt Autobahnanschluss Witen im 2026

Kann der Fahrplan so eingehalten werden, ist bei optimalem Verlauf ein Baustart im Jahr 2030 möglich. Die Inbetriebnahme könnte dann im Jahr 2035 erfolgen.

Stadtrat Rorschach

Auswertung der Mitwirkung für das Seeufer Ost

Von Juni bis Ende August lief die öffentliche Mitwirkung für die Entwicklung des östlichen Seeufers. Verschiedene Vereine, Parteien und Privatpersonen machten von der Möglichkeit Gebrauch. Der Stadtrat hat die Resultate ausgewertet und sich zu den verschiedenen Anliegen vernehmen lassen.

In Kürze

Die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung zum Seeufer Ost hat ergeben, dass der aktuelle Standort des Strandbades grossmehrheitlich für richtig befunden wird. Gleichwohl besteht das Bedürfnis einer koordinierten Planung für das verbleibende Entwicklungsgebiet. Nicht bestritten sind die notwendigen Sanierungsmassnahmen, um den Betrieb des Strandbades über den Sommer 2024 hinaus sicherzustellen. Begrüsst wird das Projekt für eine Flachuferzone im Bereich vor den Schwimmbecken. Schliesslich bestehen verschiedene Ideen, um das Strandbad attraktiver zu machen. Der Stadtrat sieht gestützt auf die Mitwirkung vor, das Sanierungsprojekt für das Strandbad auf das technisch Notwendige zu beschränken und damit Zeit zu gewinnen, um eine Gesamtplanung in Angriff zu nehmen und zusätzliche Investitionen ins Strandbad – wenn möglich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rorschacherberg – zu diskutieren. Das Projekt für eine Flachuferzone wird parallel dazu weiterentwickelt.

Hier finden Sie die detaillierte Auswertung Mitwirkung Seeufer
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/auswertung-mitwirkung-seeufer-ost/

Das Seeufer Ost ist ein strategisch wichtiges Entwicklungsgebiet. Als Grundeigentümer involviert sind die Stadt Rorschach und die SBB. Ortsplanerisch ist zusätzlich die Gemeinde Rorschacherberg betroffen, da ein Teil des Bodens auf ihrem Gebiet liegt. Diese Ausgangslage verlangt nach einer koordinierten Planung.

Kooperationsvertrag als Grundlage

Bereits im Jahr 2009 schlossen diese drei Parteien deshalb einen Kooperationsvertrag ab, der eine gemeinsame Entwicklung sicherstellen soll. Gestützt auf diesen Vertrag erfolgte bereits die Ansiedlung der Würth International AG. Es verblieb als noch zu entwickelndes Gebiet ein Streifen entlang der Churerstrasse (im Eigentum der SBB) sowie das Areal des ehemaligen Schlachthofes (im Eigentum der Stadt). Das Strandbad sollte am heutigen Standort verbleiben.

Eine neue Idee kam mit der Studie von Staufer & Hasler Architekten ins Spiel, die der Stadtrat im Jahr 2014 in Auftrag gab. Diese sieht vor, das bestehende Strandbad abzubrechen und auf Gemeindegebiet von Rorschacherberg neu zu bauen. Die Finanzierung sollte über den Verkauf des Baulandes, das auf Gemeindegebiet der Stadt durch die Verlegung des Bades entsteht, erfolgen. Zwingende Voraussetzung dafür ist die Einzonung der entsprechenden Fläche, die heute in der Grünzone liegt.

Neue Ausgangslage und Zeitdruck

Der Stadtrat ist in einer neuen Beurteilung zur Auffassung gelangt, das Strandbad am aktuellen Standort zu belassen. Mit der Schliessung der Scapa AG per Ende September 2016 und der Aufhebung des Spitals per Ende Januar 2021 entstanden grosse neue und höchst attraktive Entwicklungsgebiete auf bereits eingezontem Land. Der Stadtrat will sich darauf konzentrieren und eine der letzten Grünzonen auf dem bereits sehr dicht besiedelten Stadtgebiet erhalten. Zudem ist der Zustand der technischen Anlagen des Strandbades so schlecht, dass kurzfristig hohe Investitionen zwingend sind, um den Betrieb der Schwimmbecken über den Sommer 2024 hinaus ermöglichen zu können.

Das Gebiet östlich des Hauses Würth soll in einer koordinierten Planung entwickelt werden.

Gestützt auf eine Petition der Mitte-Partei eröffnete der Stadtrat die öffentliche Diskussion zu seinen Absichten. Er startete diese Ende April dieses Jahres mit einem Anlass im Strandbad, an welchem er an verschiedenen Stationen über die Rahmenbedingungen informierte und auch die Ideen der Studie von Staufer & Hasler vorstellte. Es zeigte sich, dass die grosse Mehrheit der Teilnehmenden die Ansichten des Stadtrates teilt und das Strandbad am bestehenden Standort belassen möchte.

Berechtigte Anliegen

Mit der Stadtinfo vom Juni lancierte der Stadtrat die öffentliche Mitwirkung. Er durfte bis Ende August verschiedene Anliegen von Parteien, Vereinen und Privatpersonen entgegennehmen. Das Resultat der Mitwirkung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Es wird eine Gesamtplanung über das Seeufer Ost, vom Haus Würth bis zum Schlachthof, gewünscht.
- Der Unterhalt ins Strandbad ist soweit sicherzustellen, dass der Betrieb ohne Unterbruch gewährleistet ist.
- Investitionen ins Strandbad sollen das Resultat einer Gesamtplanung nicht vorwegnehmen.
- Die geplante Flachwasserzone im Bereich zwischen Haus Würth und Sprungturm wird begrüsst.
- Es bestehen verschiedene Ideen, um das Strandbad attraktiver zu machen, insbesondere braucht es einen Ersatz für die einst abgebrochene Minigolfanlage.

Zeit gewinnen für Planungen

Der Stadtrat hat vom Resultat der Mitwirkung Kenntnis genommen und beantwortet die vorstehenden Hauptaussagen wie folgt:

- Die Gesamtplanung über das Seeufer Ost ist auch dem Stadtrat wichtig. Sie ist durch den nach wie vor gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Rorschach, den SBB und der Gemeinde Rorschacherberg sichergestellt.
- Der Stadtrat wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern voraussichtlich im Juni 2024 den Kredit über die notwendigen Sanierungsmassnahmen für das Strandbad unterbreiten. Das Projekt wird auf das technisch Notwendige reduziert, um den Betrieb der Schwimmbecken über den Sommer 2024 hinaus sicherzustellen.
- Die Konzentration des Sanierungsprojektes auf die zwingend notwendigen Massnahmen verhindert, dass zukünftige Entwicklungen im Gebiet Seeufer Ost vorweg genommen werden. Der Stadtrat gewinnt aber die notwendige Zeit, um die geforderte Gesamtplanung anzugehen.
- Das Projekt für eine Flachwasserzone wird parallel zum Sanierungsprojekt weiter vorangetrieben.
- Nach der Sicherstellung des Betriebes und nach Vorliegen der geforderten Gesamtplanung kann ohne Zeitdruck über weitere Attraktivitätssteigerungen im Strandbad diskutiert werden. Ziel bleibt, die Gemeinde Rorschacherberg als Partnerin zu gewinnen und in die Diskussionen einzubeziehen.

Die detaillierten Eingaben und die Antworten des Stadtrates sind in einem Dokument zusammengefasst, das über den nebenstehenden QR-Code eingesehen werden kann.

Stadtrat Rorschach

Institutionalisierte Gespräche mit den SBB

Vertreter von Stadt und SBB treffen sich seit dem Jahr 2021 jährlich im September zu einem Austausch. Dabei kommen aktuelle Themen von gegenseitigem Interesse zur Sprache. In diesem Jahr ging es unter anderem um das geplante Bahn-Unterhaltszentrum, die Reinigung der Bahnhofareale, den Anschluss der Stadt an den IC5 oder den Ausbau der Doppelspur.

Seit September wird der Perron beim Hafenbahnhof täglich mindestens einmal gereinigt.

In Kürze

Die Stadt ist in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der SBB, um die gegenseitigen Berührungspunkte zu besprechen. Das diesjährige Gespräch fand Mitte September statt. Die Vertretung der Stadt durfte zur Kenntnis nehmen, dass die SBB das Reinigungsintervall bei den Bahnhöfen erhöht haben, der Standortentscheid für das Bahnunterhaltszentrum zu Gunsten von Rorschach gefallen ist, der IC5 auch in den kommenden Jahren in Rorschach hält, eine Neugestaltung des Platzes beim Hauptbahnhof geprüft wird und der Doppelspurausbau auf Kurs ist.

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB sind ein riesiges Unternehmen mit verschiedenen Berührungspunkten zur Stadt. Es ist deshalb wichtig, die Ansprechpartner zu kennen und in regelmässigem Austausch zu bleiben. Diesem Zweck dienen die institutionalisierten Gespräche unter der Leitung des Stadtpräsidenten, die üblicherweise Mitte September stattfinden. Seitens der SBB nimmt jeweils eine Vierervertretung aus den Abteilungen Immobilien, Personenverkehr und Infrastruktur daran teil. Die Stadt ist – nebst dem Stadtpräsidenten – mit den Abteilungsleitern des Bereichs Bau und Stadtentwicklung sowie dem Stadtschreiber präsent.

An der letzten Sitzung kamen unter anderem folgende Themen zur Sprache:

Reinigungsintervall bei den Bahnhöfen

Im September passten die SBB ihr Reinigungsmanagement an und lagerten die Arbeiten teilweise aus. Seither erfolgt beim Hafenbahnhof die Reinigung von Montag bis Sonntag mindestens einmal täglich. Auch beim Hauptbahnhof wird pro Tag einmal sauber gemacht.

Unterhaltszentrum beim Hauptbahnhof

Das neue Unterhaltszentrum für Züge des Regionalverkehrs (Thurbo AG, allenfalls zusätzlich SBB GmbH) kommt definitiv nach Rorschach. Der Standortentscheid ist also abschliessend gefällt. Die Planungsarbeiten dazu laufen bereits. Es geht um ein Investitionsvolumen von 50 – 55 Mio. Franken. Ziel ist es, die Anlage im Jahr 2029 in Betrieb zu nehmen.

IC5-Halt in Rorschach

Der Intercity Rorschach-Zürich HB-Genève Aéroport (Linie IC5) bedient den Hauptbahnhof Rorschach auch in den kommenden Jahren. Der Kanton St. Gallen und auch der Stadtrat Rorschach wollen, dass die Erschliessung von Rorschach mit dem schnellen Fernverkehr Richtung Zürich auch nach 2035 erhalten bleibt. Aktuell läuft eine Komplettüberarbeitung des Fahrplans im Zeithorizont ab 2035. Die Ergebnisse liegen im Laufe des Jahres 2024 vor.

Die SBB gehen davon aus, dass die heutigen Fernverkehrsstrukturen zwischen den Jahren 2035 und 2040 umgestellt werden. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von verschiedenen Infrastrukturausbauten. Zudem sind die heute verkehrenden Neigezüge im

Jahr 2040 end of life. Von der Umstellung wäre auch der heutige IC5 nach Rorschach betroffen. Der Kanton verlangt von SBB und Bundesamt für Verkehr, dass Rorschach anschliessend mindestens gleichwertig mit Zürich und dem Rest der Schweiz verbunden bleibt. Der Stadtrat unterstützt den Kanton bei dieser Forderung.

Platz vor dem Hauptbahnhof
Der Platz vor dem Hauptbahnhof ist in den Sommermonaten oft von Autoposern belegt. Sie schränken den Zugang zum Bahnhof für die Kundinnen und Kunden ein. SBB und Stadt streben eine neue Gestaltung des Platzes an. In die Planung könnten auch die WC-Anlagen integriert werden. Der aktuelle Standort ist nicht optimal. Vorgängig gilt es, die Rahmenbedingungen zu klären, auch bezüglich der Zufahrtsmöglichkeiten für den Bus.

Ausbau Doppelspur
Der Ausbau der Doppelspur – zwischen dem Bahnhof Rorschach Stadt und dem Hauptbahnhof – ist auf Kurs. Damit wird auf der Linie zwischen Rorschach und Genf der letzte Engpass beseitigt. Die Stadt Rorschach prüft parallel dazu eine Personenunterführung bei der Scholastikastrasse. Der Bahnübergang Bellevue bleibt bestehen.

Um die Kapazitäten im Hauptbahnhof Rorschach zu erhöhen, planen die SBB eine Erweiterung. Zur Diskussion steht ein Wendegleis (quasi ein zusätzliches Gleis als Sackgasse) oder eine 6. Perronkante. Im Vordergrund steht Letztere, was zeigt, dass der Hauptbahnhof Rorschach in den Überlegungen der SBB auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielt. Der Abschluss der Studie ist auf März 2024 vorgesehen.

Der Stadtrat ist sehr zufrieden, wie sich die Zusammenarbeit mit den SBB präsentiert, und wird den regelmässigen Kontakt und den Austausch auch in Zukunft pflegen.

Stadtrat Rorschach

Erneuerung des Vertrages mit der Bodensee-Schifffahrtsgesellschaft

Der Stadtrat erneuert die auslaufende Vereinbarung mit der Bodensee-Schifffahrtsgesellschaft über jährliche Beiträge an den Schifffahrtsbetrieb.

Die Bodensee-Schifffahrt ist nicht nur eine touristische Attraktion, sie wird auch von vielen Einheimischen geschätzt.

Aktuell unterstützt die Stadt Rorschach die Schweizerische Bodensee-Schifffahrtsgesellschaft AG (SBS AG) mit einem jährlichen Beitrag von CHF 50’000.00. Dieser basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2018 zwischen der SBS AG und den Regionsgemeinden.

Ende 2023 läuft die Vereinbarung aus. Die SBS AG unterbreitet den beteiligten Gemeinden nun die Nachfolgevereinbarung für die Jahre 2024 – 2028. Diese sieht für Rorschach neu einen leicht erhöhten wiederkehrenden Beitrag von CHF 55’000.00 vor, welcher jährlich unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Bürgerversammlung steht.

Die Bodensee-Schifffahrt ist eine wichtige touristische Attraktion für die Region Rorschach und wird auch von vielen Einheimischen genutzt. Der Fortbestand liegt im regionalen Interesse, weshalb der Stadtrat der neuen Vereinbarung zugestimmt hat. Für 2024 wird er folglich erstmals den erhöhten Beitrag von CHF 55’000.00 budgetieren.

Stadtrat Rorschach

Neues Archiv eröffnet Entwicklungspotenzial am alten Standort

Im Jahr 2023 erfolgte die Überführung des Stadtarchives ins neue Ablagesystem. Gleichzeitig konnte in den Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage Mühletobel ein neuer Standort bezogen werden. Damit wird die Liegenschaft an der Gerenstrasse 2 frei für neue Entwicklungen.

In Kürze

Mit dem Budget 2023 genehmigte die Bürgerversammlung einen Kredit von CHF 300'000.00 für die Überführung des städtischen Archivbestandes ins neue Ablagesystem. Die Arbeiten wurden nötig, weil die Stadtkanzlei im Jahr 2012 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung auf einen neuen Registraturplan umstellte. In der Folge stimmte die aktuelle Ablage nicht mehr mit der Archivablage überein. Die Akten ab 2012 verlieben deshalb in einem temporären Zwischenarchiv im Rathaus. Im Zuge der Umregistrierung erfolgte gleichzeitig der Umzug des Archivs von der Gerenstrasse 2 in neue Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Mühletobel. Damit wurde an bester Lage eine Liegenschaft frei für neue Entwicklungen. Die Investition von CHF 300'000.00 brachte also nicht nur eine bessere Ordnung, sie lohnte sich auch finanziell.

In vier grossen Räumen in der Zivilschutzanlage Mühletobel steht genügend Platz zur Verfügung, um das Stadtarchiv aufzunehmen.

Im Jahr 2012 führte die Stadtkanzlei eine elektronische Geschäftsverwaltung ein. Damit verbunden war die Umstellung auf einen neuen Registraturplan, der sich an der systematischen Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen orientiert und mittlerweile Standard ist bei den st. gallischen Gemeinden.

Unterschiedliches System für alte und neue Akten

Die bereits bestehenden Akten blieben nach dem alten Ablagesystem archiviert. Das hatte zur Folge, dass Dokumente des Stadtrates, welche nach 2012 anfielen, nicht ins Archiv überführt werden konnten und folglich in einem temporären Zwischenarchiv im Rathaus verblieben.

Vor einigen Jahren begann der externe Archivdienstleister, das Archiv schrittweise ins neue Ablagesystem zu integrieren. Dafür standen ihm jährlich CHF 20'000.00 zur Verfügung. Um diesen Prozess zu beschleunigen, beantragte der Stadtrat über das Budget 2023 einen Kredit von CHF 200'000.00.

Neuer Standort

Das städtische Archiv war während vielen Jahren im ehemaligen Bezirksgefängnis an der Gerenstrasse 2 untergebracht und beanspruchte das ganze Gebäude, welches dadurch nicht für andere, «sinnvollere» Zwecke genutzt werden konnte.

Auf der Suche nach alternativen Standorten wurde die Abteilung Liegenschaften und Parkierung in der Zivilschutzanlage Mühletobel fündig. Dort stehen vier grosse Räume zur Verfügung, welche die über 1'000 Laufmeter Akten aufnehmen können.

Das Gebäude an der Gerenstrasse 2 ist nun frei für neue Nutzungen.

Für die Ausrüstung mit Archivregalen und den Umzug stellte der Stadtrat weitere CHF 100'000.00 ins Budget 2023.

Lohnende Investition

Das Projekt konnte im November abgeschlossen werden. Das neue Stadtarchiv präsentiert sich nun komplett überarbeitet. Sämtliche Akten sind neu registriert und beschriftet. Die zukünftige Digitalisierung, welche auch ein elektronisches Langzeitarchiv beinhaltet, wird es mit sich bringen, dass je länger je weniger Dokumente physisch aufzubewahren sind. Der neue Archivstandort wird also die Platzbedürfnisse der Stadt voraussichtlich für immer abdecken.

Die Gesamtinvestition von CHF 300'000.00 hat sich auch finanziell gelohnt, steht nun doch an der Gerenstrasse 2 eine Liegenschaft an bester Lage mit einem Verkehrswert von CHF 540'000.00 für neue Entwicklungen zur Verfügung.

Stadtrat Rorschach

Räumung von Gräbern

Im Januar und Februar 2024 räumt die Stadt- und Friedhofgärtnerei diejenigen Gräber, in denen die Bestattungen vor dem 31. Dezember 1998 erfolgt sind und keine Verlängerungsverträge bestehen (z.B. bei Familiengräbern).

Die Stadt- und Friedhofgärtnerei informiert mit Tafeln direkt bei den Gräbern über anstehende Aufhebungen.

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über Friedhöfe und Bestattungen beträgt die Grabesruhe bei Erdbestattungen 20 Jahre. Für den Friedhof Rorschach-Rorschacherberg galten gemäss Reglement bis ins Jahr 2014 verlängerte Grabesruhen von 25 Jahren. Folglich laufen diese am 31. Dezember 2023 für die Bestattungsjahrgänge 1998 und älter ab.

Die Grabräumungen erfolgen jeweils im Januar-Februar des darauffolgenden Jahres. Die für 2024 vorgesehenen Räumungen publizierte der Stadtrat ordnungsgemäss im amtlichen Publikationsorgan (Publikationsplattform). Zudem schrieb die Stadt- und Friedhofgärtnerei die betroffenen Angehörigen, soweit sie diese noch eruieren konnte, ein Jahr im Voraus an. Schliesslich informiert eine entsprechende Tafel direkt bei den Gräbern über die anstehende Aufhebung.

Die Räumung erfolgt einzig oberflächlich. Die sterblichen Überreste und allfällige Urnen verbleiben im Boden. Die Stadt- und Friedhofgärtnerei begrünt die aufgehobenen Grabfelder. Eine Neubelegung ist für die folgenden Jahre nicht vorgesehen.

Angehörige können die Grabdenkmäler und Dekomaterialien nach vorgängiger Meldung an die Stadt- und Friedhofgärtnerei in der Zeit vom 1. bis 24. Januar 2024 abholen. Nach Ablauf dieser Frist wird direkt darüber verfügt. Nachträgliche Ansprüche können die Angehörigen nicht geltend machen.

Stadtrat Rorschach

Bauen im schützenswerten Ortsbild – was dabei wichtig ist

Wer ein Objekt mit historischer Bedeutung baulich verändern möchte, muss gewisse Auflagen beachten. In Rorschach kommt das nicht selten vor – fast das gesamte Stadtgebiet ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder aufgeführt. Martin Brandes, Leiter Baubewilligungen, erklärt, wie der Weg zur Baubewilligung gelingt.

Wer an Gebäuden im Ortsbildschutzgebiet der Stadt bauliche Veränderungen plant, sollte frühzeitig mit der Abteilung Baubewilligungen Kontakt aufnehmen.

In Kürze

Bauen ist in Rorschach in vielen Fällen mit mehr Auflagen verbunden als in anderen Gemeinden. Das liegt nicht an der Arbeitsweise der Stadtverwaltung, sondern vielmehr an der historischen Bausubstanz. Fast das gesamte Stadtgebiet ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder aufgeführt. Hier gelten besondere Vorschriften. Es ist deshalb wichtig, frühzeitig mit der Abteilung Baubewilligungen Kontakt aufnehmen. Damit lassen sich Fehlplanungen, zusätzliche Kosten und zeitliche Verzögerungen vermeiden.
Eigenmächtiges Handeln lohnt sich nicht. Im Extremfall müssen Veränderungen rückgängig gemacht werden. Gutgläubigkeit oder Unwissenheit ändern daran nichts. Solche Verfahren gilt es wenn immer möglich zu vermeiden, sind sie doch für alle Parteien, auch für die Stadt, sehr unangenehm.

Rorschachs Stadtbild ist wertvoll. Barocke Bürgerhäuser, schmucke Altbau-Villen, ein industrielles Aussenquartier mit ehemaliger Arbeitersiedlung, imposante Bauten wie das Institut Stella Maris oder das Klostergeviert Mariaberg. Das alles zeugt von der Geschichte und Kultur der Hafenstadt. Das Bundesamt für Kultur bezeichnet Rorschach als «historischen Flecken mit aussergewöhnlichen architektonischen und räumlichen Qualitäten» - und führt deshalb fast das gesamte Gemeindegebiet im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf. Dieses ist eine wichtige Planungsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden. Und bringt in punkto Bauen gewisse Herausforderungen mit sich. Denn wer ein schützenswertes Objekt baulich verändern möchte, ist in aller Regel mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert. «Wer ein historisches Gebäude besitzt, trägt eine gewisse Verantwortung», sagt Martin Brandes, Leiter Baubewilligungen der Stadt Rorschach. Damit auf dem Weg zur Baubewilligung alle Interessen in Einklang gebracht werden können, ist es deshalb wichtig, dass Bauherrschaft, Verwaltung und je nach Fall auch die kantonale Denkmalpflege von Anfang an zusammenarbeiten.

Die Entscheidung über ein Baugesuch fällt letztlich der Stadtrat. Die fachliche Beurteilung von Stadtbildkommission und Denkmalpflege werden im Entscheid entsprechend gewürdigt. Die Verfahrensbegleitung obliegt dem Bereich Bau und Stadtentwicklung. «Unser Ziel ist es, die Eigentümerinnen und Eigentümer in diesem Prozess so zu unterstützen, dass ihr Baugesuch bewilligt wird», sagt Martin Brandes. Wenn man sich frühzeitig mit den Herausforderungen auseinandersetzt, ist die Chance umso grösser, dass dies gelingt.

Linda Müntener

Wie sollen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgehen?

☑ **Sich informieren**

«Es ist entscheidend, dass sich Grundeigentümer zuallererst über ihr Objekt informieren», sagt Martin Brandes. Denkmalschutz und Ortsbildschutz sind gleich zu gewichten wie andere Themen im Baurecht. «Damit muss man sich als Eigentümer auseinandersetzen.» Denn geschützt ist nicht gleich geschützt. So geht es bei Gebäuden, die unter Ortsbildschutz stehen, um das äussere Erscheinungsbild. Ist ein Gebäude hingegen als Kulturobjekt klassiert, gibt es auch bei Veränderungen im Innern teils weitreichende Einschränkungen. Dass auch eine Fassadensanierung bewilligungspflichtig ist und die Farbe dabei nicht frei gewählt werden kann, auch wenn «nur» der Ortsbildschutz tangiert ist, sei vielen nicht bewusst. Auch die Umgebungen wie etwa Bäume oder Strassenräume mit Vorgartenbeständen können geschützt sein.

Die Informationen zum eigenen Objekt sind auf verschiedenen Wegen zu finden und öffentlich zugänglich: Im ÖREB-Kataster finden sich die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Dieselben Informationen und noch weiterreichende gemeindespezifische Grundlagen befinden sich auf dem Geographischen Informationssystem GIS der Stadt Rorschach. Hier können alle Karten (z.Bsp. Schutzverordnung, ISOS usw.) bequem digital eingesehen werden.

☑ **Bauverwaltung kontaktieren**

Die erste Anlaufstelle ist in jedem Fall die Stadtverwaltung, beziehungsweise die Abteilung Bau und Stadtentwicklung. «Im Idealfall beschreibt uns die Eigentümerschaft oder die beauftragte Bauherrschaft schon vor dem Einreichen des Baugesuches, was sie genau plant. Das kann einfach mittels Projektbeschrieb und oder ersten Planskizzen sein und formlos zugesandt werden.» Die Verwaltung klärt danach ab, welche verschiedenen Rechtsthemen bei diesem Vorhaben tangiert werden, bzw. inwiefern die Liegenschaft geschützt ist. Je nach Zuständigkeit wird die kantonale Denkmalpflege in den Prozess miteinbezogen. So kann bereits früh besprochen werden, welche gestalterische Anforderungen auf die Bauherrschaft zukommen.

☑ **Genügend Zeit einplanen**

Die Auseinandersetzung in Gebieten mit Gestaltungsanforderungen nimmt einige Zeit in Anspruch. Nach Vorlage eines vollständigen Baugesuchs dauert das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchschnittlich ca. acht Wochen. Bauwillige sind somit eingeladen, sich frühzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen und unter Beizug von fachkundiger Unterstützung den Prozess anzustossen.

☑ **Nicht eigenmächtig handeln**

Zurück zum Beispiel Fassadensanierung: Wer eine solche im Ortsbildschutz-Gebiet ohne Bewilligung durchführt, muss mit Konsequenzen rechnen. Das kann teuer werden. «In einem solchen Fall müsste die Fassade in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Das ist aufwendig und mit zusätzlichen Kosten verbunden», sagt Martin Brandes. Auch das Fällen eines geschützten Baumes ist ein Verstoss gegen das Baureglement und damit ein Straftatbestand. «Das möchten wir verhindern», sagt Martin Brandes. «Es ist für alle Beteiligten gleichermassen unbefriedigend, wenn in solchen Fällen ein Zwang ausgeübt werden muss. Die Stadt ist jedoch angehalten, den öffentlichen Auftrag zu erfüllen.»

Hier finden Sie die Links zu den öffentlichen Katastern.
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/bauen-im-ortsbild

Öffentliche Mitwirkung zur Richtplanung

Der Stadtrat eröffnet die öffentliche Mitwirkung zur Rorschacher Richtplanung. Unter mitwirken-rorschach.ch können sich Interessierte über die aktuelle Planung informieren sowie Anregungen und Ideen einbringen, und zwar bis 31. Januar 2024.

In Kürze

Der Stadtrat hat - als Bestandteil der Ortsplanung - die neue Richtplanung erlassen. Diese besteht aus dem Richtplantext (Koordinationsblätter) und den Richtplankarten, unterteilt in die Kapitel Siedlung, Landschaft, Verkehr und Infrastruktur. Diese vier Themenbereiche sind wiederum unterteilt in zwölf Kapitel. Erläuterungen dazu gibt es im dazugehörigen Planungsbericht. Die Richtplanung legt in einer Gesamtschau behördenverbindlich die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklungsabsichten der Stadt Rorschach dar. Sie weist einen Planungshorizont von 25 Jahren auf und dient in der Folge als Grundlage für die kommunalen Nutzungspläne (Zonenplan, Baureglement, Sondernutzungspläne, Schutzverordnung), welche dann auch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich sind. Der Stadtrat unterstellt die Richtplanung – parallel zur Vorprüfung beim Kanton – der öffentlichen Mitwirkung. Unter mitwirken-rorschach.ch besteht die Möglichkeit, zu sämtlichen Kapiteln und Unterkapiteln eine Rückmeldung abzugeben und Änderungs- sowie Ergänzungsvorschläge zu machen. Die Mitwirkungsfrist läuft bis zum 31. Januar 2024.

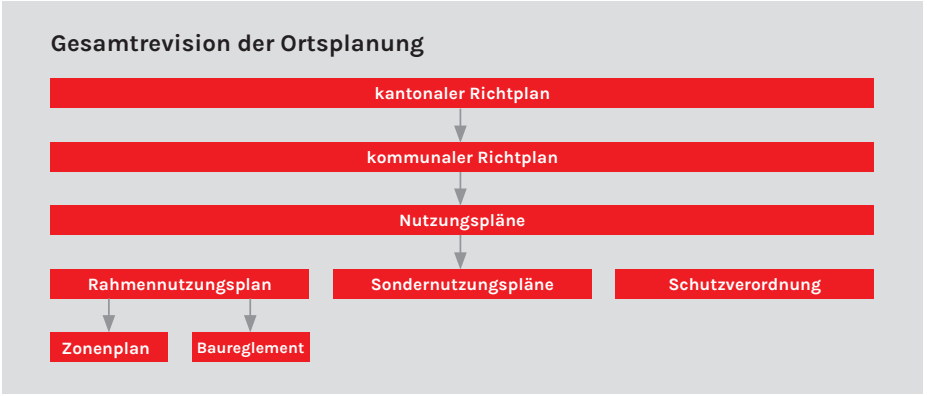

Mit der Zustimmung zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) hat die Schweizer Bevölkerung die Gewichtung der Siedlungsentwicklung nach innen erhöht. Mit der Fokussierung auf die bestehenden Bauzonen und dem zurückhaltenden Umgang mit Neueinzonungen erhalten die Kultur- und Landschaftsräume einen verstärkten Schutz. Auf der anderen Seite erhöht sich der Nutzungsdruck innerhalb der ausgewiesenen Bauzonen und es können vermehrt Konflikte auftreten.

Die Kantone und Gemeinden sind gefordert, auf diese neue Ausgangslage zu reagieren und die Gesetzgebung sachgerecht umzusetzen. Mit dem revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) und der überarbeiteten kantonalen Richtplanung kommt der Kanton St. Gallen dieser Aufgabe nach.

Gesetzlichen Auftrag erfüllen

Die Stadt Rorschach befasst sich seit langem mit der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Als Grundlage erliess der Stadtrat 2015, nach einem längeren Mitwirkungsprozess, das Stadtentwicklungskonzept. 2019 folgte das Siedlungskonzept. Wo im Stadtentwicklungskonzept die politischen Entwicklungsvisionen festgehalten sind, zeigt das Siedlungskonzept die baulichen Entwicklungsabsichten in den einzelnen Quartieren auf.

Auf Basis dieser Vorarbeiten wurde die kommunale Richtplanung erarbeitet. Sie legt in einer Gesamtschau behördenverbindlich die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklungsabsichten der Stadt Rorschach dar. Sie weist einen Planungshorizont von 25 Jahren auf und ist damit auf die langfristige Siedlungsentwicklung ausgelegt. In einem zweiten Schritt folgen die

Die Richtplanung legt in einer Gesamtschau behördenverbindlich die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklungsabsichten der Stadt Rorschach dar.

Das Feldmühleareal ist ein wichtiges Gebiet für die Innenentwicklung.

Das Areal Stadtbahnhof Süd gehört zu den Schwerpunktgebieten mit besonderen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung.

Bei der Arbeitsplatzentwicklung setzt die Stadt auf eine ausgewogene Nutzungsdurchmischung.

kommunalen Nutzungspläne wie Rahmennutzungsplan und Schutzverordnung, welche dann auch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich sind.

Bestandteile der Richtplanung
Die Richtplanung besteht einerseits aus dem Richtplantext (Koordinationsblätter) und andererseits aus den Richtplankarten. Sie ist in vier Themenbereiche gegliedert, welche wiederum in verschiedene Kapitel unterteilt sind:
– Siedlung
– Landschaft
– Verkehr
– Infrastruktur

Der Richtplantext (Koordinationsblätter) umschreibt die verschiedenen Themenbereiche und Kapitel sowie die Richtplanbeschlüsse. Weiter definiert er konkrete Massnahmen, die Verbindlichkeit und den Umsetzungshorizont.

Die Richtplankarten verorten, soweit graphisch möglich, die behördenverbindlichen Festlegungen gemäss Richtplantext.

Unterteilung in zwölf Kapitel
Die vier Themenbereiche der Richtplanung sind in gesamthaft zwölf Kapitel unterteilt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Siedlung: S 1 *Innenentwicklung Siedlung*
Die Innenentwicklung befasst sich mit den wichtigsten Entwicklungsgebieten. Diese entsprechen in der Summe den Entwicklungsgebieten des Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Siedlungskonzepts (Siedlungsstrategie), auch wenn die Zuteilung zu den einzelnen Kategorien aufgrund der aktuellen Erkenntnisse davon abweicht. Das Siedlungskonzept zeigt den konzeptionellen Umgang mit den Entwicklungsgebieten auf und legt die angestrebte Stadtgestalt in städtebaulichen Leitlinien behördenverbindlich fest.

Siedlung: S 2 *Anforderungen an die Siedlungsentwicklung*
Die Stadt setzt sich Zielvorgaben und definiert Massnahmen hinsichtlich der anzustrebenden Siedlungsqualität, der Stadtstruktur und der Gebiete mit besonderen Anforderungen. Grundlagen bilden wiederum das Stadtentwicklungskonzept und das Siedlungskonzept der Stadt Rorschach. Die Stadt Rorschach wahrt ihre Identität, orientiert sich an den charakteristischen Merkmalen der Stadt und entwickelt diese weiter. Sie fördert die Baukultur, weckt das Interesse für die Baugeschichte und führt diese verantwortungsvoll fort. Gleichzeitig sollen Konzepte für einen vielseitigen, urbanen Wohn- und Lebensraum entwickelt werden. Massgeblicher Erfolgsfaktor Rorschachs ist der direkt am See gelegene urbane Stadtkern sowie die Innenstadt. Diese gilt es weiterzuentwickeln.

Die Seepromenade ist ein wichtiger Erholungsraum und soll weiter aufgewertet werden.

Drei Bahnhöfe und ein dichtes Busnetz: Rorschach ist mit dem öffentlichen Verkehr bereit sehr gut erschlossen.

Siedlung: S 3 Entwicklung Gewerbe und Wohnen
Als Wohnstandort setzt sich die Stadt Rorschach das Ziel, wieder eine Einwohnerzahl von «10'000 plus» zu erreichen. Dafür sollen das Angebot an zeitgemässem Wohnraum ausgebaut und gewisse Gebiete zunehmend dem Wohnen dienen. Dabei gilt es die bestehenden Wohnqualitäten und eine Durchmischung von verschiedenen Wohnangeboten zu berücksichtigen, um die Stadt für möglichst viele potenzielle Bewohnende attraktiv zu machen. Die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen sind zu minimieren.

Bei der Arbeitsplatzentwicklung setzt die Stadt auf eine ausgewogene Nutzungsdurchmischung und damit auf die Stadt der kurzen Wege.

Landschaft: L 1 Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet
Die innerstädtischen Frei- und Grünräume tragen in ihrer Lage und Form wesentlich zur Identität der Stadt Rorschach bei. Konzeptionell setzt sich die Stadt zum Ziel, den Bestand der grossen Frei- und Grünräume zu sichern und optimal zu erhalten, ihr Profil zu schärfen und die Vernetzung zu verbessern. Bei Erneuerung und Verdichtung im Baubestand ist zudem ein ausreichendes Angebot an privaten Frei- und Grünräumen sicherzustellen.

Landschaft: L 2 Gewässer und Gewässerraum
Gemäss den revidierten nationalen und kantonalen Gesetzgebungen ist entlang jedes offenen Gewässers der Gewässerraum auszuscheiden. Der Gewässerraum dient der langfristigen Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung. In Rorschach wurden einzelne Gewässerraumausscheidungen bereits vorgezogen oder anlässlich von grösseren Sondernutzungsplanungen vorgenommen. Die Stadt will die Gewässerraumausscheidung bis 2027 flächendeckend auf dem Stadtgebiet umzusetzen.

Landschaft: L 3 Erholungsraum
Mit der Siedlungsentwicklung nach innen gewinnen Naherholungsgebiete als Ergänzung zu den städtischen Frei- und Grünräumen mehr an Bedeutung. Die Stadt setzt sich zum Ziel, die Entwicklung dieser Naherholungsräume zu unterstützen und attraktive Anbindungen sicherzustellen.

Landschaft: L 4 Natur und Ökologie
Die Frei- und Grünraumplanung ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei spielen auch ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Durch eine gezielte Stärkung der Siedlungsökologie soll die Artenvielfalt bzw. Biodiversität gefördert werden. Die Umsetzung soll in erster Linie im Rahmen stadteigener Projekte und Entwicklungen erfolgen.

Verkehr: V 1 Langsamverkehr
Die Stadt sieht den Langsamverkehr als geeignetes Mittel, um die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse gerade auf kurzen Distanzen bewältigen zu können. Sie will deshalb den Fuss- und Veloverkehr fördern und das Verkehrsnetz durch verschiedene Massnahmen an die Bedürfnisse dieser Verkehrsteilnehmenden anpassen.

Hier finden Sie die Richtplanbeschlüsse, die Richtplankarten und den Planungsbericht
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/mitwirkung-richtplanung

Verkehr: V 2 öffentlicher Verkehr
Für die mittleren (S-Bahn) bis grosse Distanzen (Fernverkehr) bietet sich der öffentliche Verkehr geradezu an. Das gesamte Stadtgebiet von Rorschach befindet sich bereits heute in den ÖV-Güteklassen A bis C und weist damit vielerorts ein hervorragendes ÖV-Angebot auf. Um dieses zu halten und weiter auszubauen, möchte sich die Stadt aktiv für den öffentlichen Verkehr einsetzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Von zentraler Bedeutung sind dabei hohe Netzdichten, gute Erreichbarkeit der Umsteigepunkte sowie untereinander abgestimmte Anschlussmöglichkeiten in den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs.

Verkehr: V 3 motorisierter Individualverkehr
Um die Verkehrssituation auf den innerstädtischen Strassen zu entlasten, die Erreichbarkeit der Innenstadt weiterhin zu gewährleisten sowie die innerstädtische Querung der Bahnlinie für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr zu ermöglichen, unterstützt die Stadt die Realisierung der Kantonsstrasse zum See.

Verkehr: V 4 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr
Die Raumplanungsgesetzgebung schreibt vor, dass die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das kantonal angestrebte Wachstum der Bevölkerung verkehrstechnisch zu bewältigen ist. Damit innerhalb des Siedlungsgebietes keine zusätzlichen Konfliktpunkte im Verkehrsnetz entstehen und bestehende Konfliktpunkte nicht verschärft werden, ist der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen.

Infrastruktur: I 1 Infrastruktur
Die Stadt Rorschach bietet seit jeher, entsprechend der heutigen Funktion als Agglomerationsnebenzentrum, eine Vielzahl an kantonaler, regionaler und kommunaler Infrastruktur an. Die gute Grundausstattung gilt es in erster Linie zu sichern und nach Bedarf weiterzuentwickeln.

Konkrete Richtplanbeschlüsse und terminierte Massnahmen
Die vorstehenden Kapitel umfassen wiederum zahlreiche Unterkapitel, in welchen konkrete Richtplanbeschlüsse und Massnahmen sowie der Zeithorizont für die Umsetzung definiert sind. Unter www.mitwirken-rorschach.ch finden Interessierte den gesamten Richtplantext, die Richtplankarten und den Planungsbericht.

Mitwirkung bis 31. Januar 2024
Die Richtplanung entfaltet nach der abschliessenden Genehmigung keine Verbindlichkeit für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Sie ist einzig für die Behörden wegleitend. Es ist deshalb kein öffentliches Auflageverfahren vorgesehen. Das Planungs- und Baugesetz hält die zuständige Behörde jedoch an, für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Parallel dazu erfolgt die Vorprüfung durch die kantonalen Behörden.

Der Stadtrat lädt die Bevölkerung, die Ortsparteien und weitere interessierte Kreise ein, sich mit dem Entwurf der Richtplanung auseinanderzusetzen. Unter mitwirken-rorschach.ch besteht die Möglichkeit, zu sämtlichen Kapiteln und Unterkapiteln eine Rückmeldung abzugeben und Änderungs- sowie Ergänzungsvorschläge zu machen. Kommentare können auch direkt in die Richtplankarten eingefügt werden. Die Mitwirkungsfrist läuft bis zum 31. Januar 2024.

Die Stadt arbeitet parallel dazu bereits an der Rahmennutzungsplanung, d.h. am Zonenplan und am Baureglement. Diese Erlasse sind auf die Richtplanung abgestimmt und dereinst für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich. Entsprechend findet dafür dereinst eine öffentliche Auflage statt. Ebenfalls sieht das Gesetz das fakultative Referendum vor.

Als Auftakt zur Mitwirkung an der Richtplanung findet ein weiterer Stadtapéro statt, und zwar am Montag, 4. Dezember 2023, um 19.30 Uhr im Stadthofsaal.

Der Stadtrat freut sich, wenn die Gesamtrevision der Ortsplanung auf reges Interesse stösst.

Stadtrat Rorschach

Stadtapéro vom 4.12.2023

Am Montag, 4. Dezember 2023, findet im Stadthofsaal um 19.30 Uhr ein Stadtapéro statt als Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung zur Richtplanung. Ursprünglich war dieser auf den 5. Dezember 2023 angekündigt. Wegen einer Terminkollision musste der Termin um einen Tag vorverlegt werden.

Weiteres wichtiges Thema wird am 4. Dezember 2023 das ambulante Gesundheitszentrum AGZ sein. Vertreter des Kantonsspitals werden über den Standort, den Betriebsbeginn und das Angebot des AGZ informieren.

Neuer Glanz für das Hotel Anker

Das altehrwürdige Hotel Anker soll seine Türen wieder öffnen: Die Liegenschaft an der Hauptstrasse wird erneuert. Läuft alles nach Plan, starten die Bauarbeiten Ende 2024.

In Kürze

Das Hotel Anker soll schon bald wieder zu einer beliebten Adresse werden in Rorschach und an die glorreichen Zeiten von früher anknüpfen, als hier noch Bundesräte, TV-Stars und Schlagersänger logierten. Der Eigentümer, Gottlieb Kündig, hat das Baugesuch für die Sanierung des Hotels eingereicht. Das Projekt sieht 48 Zimmer mit Self-Check-in vor und ist ausgerichtet auf Feriengäste, Durchreisende und Geschäftsleute. Die Generalplanung obliegt Titus Ladner von der Ladner & Partner AG aus Rheineck. Die Betreiberin des neuen Hotels wird bekanntgegeben, sobald die Baubewilligung vorliegt. Die entsprechenden Verträge sind davon abhängig. Läuft alles nach Plan, starten die Bauarbeiten im vierten Quartal 2024. Bauabschluss wäre dann im Frühling 2026. Zuvor gilt es jedoch, die während der Auflagefrist eingegangenen Einsprachen zu erledigen.

Einst war es die beste Adresse in der Hafenstadt. Politik und Prominenz gingen im Hotel Anker ein und aus. Bundesräte, TV-Stars und Schlagersänger logierten und dinierten hier an bester Lage, mit Blick auf den See. Von dieser glorreichen Zeit zeugen heute nur noch historische Archivbilder, Postkarten und Erzählungen. Im Jahr 1998 wurde das Hotel geschlossen. Seither sind die Räume verlassen, an der Fassade nagt der Zahn der Zeit. Die Geschichte des damals landesweit bekannten Rorschacher Hotels, dessen Grundmauern über 500 Jahre alt sind, ist lang. Viele Rorschacherinnen und Rorschacher glaubten längst nicht mehr daran, dass sie ein gutes Ende finden würde. Nun aber kommt Bewegung in die Sache. Der «Anker» soll seine Türen bald wieder öffnen.

Einsprachen eingegangen

Besitzer Gottlieb Kündig hat das Baugesuch für die Erneuerung des Hotels bei der Stadt eingereicht. Vom 25. Oktober 2023 bis 7. November 2023 lagen die Pläne öffentlich auf. Während dieser Frist sind Einsprachen eingegangen. Man hofft, dass diese gelöst werden können und man eine Einigung mit den Einsprechenden findet.

Die geplante Sanierung soll dem Hotel seinen alten Glanz zurückgeben und gemeinsam mit den umliegenden Nebengebäuden zu einem stimmigen Ensemble zwischen Hafen und Stadtzentrum werden. Das Projekt sieht ein Hotel mit 48 Zimmern und Self-Check-in vor. Mit diesem System wird der «Anker» an die heutigen Bedürfnisse im Tourismus angepasst; unkompliziert, einfach, und spontan möglich soll's sein. Zielgruppe sind nicht nur Feriengäste und Durchreisende, sondern auch Geschäftsleute.

Das Hotel Anker gestern, …

heute und …

Generalplaner ist zuversichtlich
Die Generalplanung verantwortet Titus Ladner von der Ladner & Partner AG aus Rheineck, zusammen mit der RLC Architekten AG und der Architektin Zaida Pereira sowie einem interdisziplinären Team von Fachplanern aus der Region. Titus Ladner arbeitet schon seit vielen Jahren mit Besitzer Gottlieb Kündig an der Zukunft des «Ankers» und ist begeistert. «Planerisch sind wir sehr gut unterwegs. Ich bin optimistisch, dass wir die Termine einhalten können.» Wer das sanierte Hotel dereinst betreiben wird, kann Titus Ladner bis Redaktionsschluss der Stadtinfo noch nicht sagen. Die entsprechenden Verträge sind von einer rechtsgültigen Baubewilligung abhängig.

Baustart Ende 2024 geplant
Läuft alles nach Plan, können die Sanierungsarbeiten im vierten Quartal des Jahres 2024 starten. Titus Ladner rechnet mit einer Bauzeit von 14 bis 16 Monaten. Nach der Sanierung der Hauptstrasse bedeutet das also bereits die nächste Baustelle vor der Haustüre der umliegenden Betriebe und Anwohnenden. Das erfordert eine detaillierte Vorbereitung, um die Einschränkungen und Emissionen so gering wie möglich zu halten. Der Betrieb der Geschäfte im Erdgeschoss der Liegenschaft werde zu jeder Zeit gewährleistet, sagt Ladner. So soll das Café «La Vela» beispielsweise während der gesamten Bauzeit zugänglich sein. Das Hotel dürfte gemäss Terminplan spätestens im Frühling 2026 wieder Gäste empfangen – und dann an seine glorreichen Zeiten hoffentlich anknüpfen.

Linda Müntener

... morgen.

Neugestaltung Hafenplatz und Neubau Hafengebäude: Planung läuft

Am 12. März 2023 genehmigten die Rorschacher Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 74,5 % einen Kredit über 5,9 Mio. Franken für die Neugestaltung des Hafenplatzes und den Neubau des Hafengebäudes. Aktuell laufen die letzten Arbeiten am Sondernutzungsplan.

So wird sich der neue Hafenplatz frühestens im Sommer 2027 präsentieren.

In Kürze

Nach dem deutlichen Ja der Rorschacher Stimmberechtigten zur Neugestaltung des Hafenplatzes und zum Neubau des Hafengebäudes gab der Stadtrat den Sondernutzungsplan in Auftrag. Dieser soll im Februar 2024, parallel zur Vorprüfung beim Kanton, der öffentlichen Mitwirkung unterstellt werden. Das Auflageverfahren ist nach den Sommerferien koordiniert mit dem Baugesuch geplant. Bereits abgeschlossen ist ein Vorvertrag mit der Brauerei Schützengarten AG, welche als Hauptmieterin für das neue Restaurant auftritt, den Betrieb aber an einen Pächter oder eine Pächterin überträgt. Sie wird die Betriebseinrichtung und die Ausstattung auf eigene Rechnung erstellen.

Nach der positiven Abstimmung über den Kredit für den neuen Hafenplatz und das neue Hafengebäude beauftragte der Stadtrat die Rietmann Raum- & Projektentwicklung mit der Erarbeitung des Sondernutzungsplans. Ein solcher ist nötig, weil das Vorhaben den Gewässerabstand tangiert.

Gemeinsame Auflage mit Baugesuch

Der Sondernutzungsplan Hafenplatz regelt die Erschliessung und Parkierung, die Bebauung sowie die Umgebungs- und Platzgestaltung. Zudem enthält er Bestimmungen zu Umwelt und Ökologie.

Es ist geplant, den Sondernutzungsplan im Februar 2024 im Anschluss an die Mitwirkung zur Richtplanung ebenfalls einer öffentlichen Mitwirkung zu unterstellen. Parallel dazu wird die Vorprüfung bei den kantonalen Stellen laufen.

Ebenfalls bereits aufgegleist ist das Baugesuch. Sondernutzungsplan und Baugesuch sollen, voraussichtlich nach den Sommerferien 2024, koordiniert öffentlich aufgelegt werden. Frühester Baubeginn ist im Herbst 2025.

Vorvertrag mit der Brauerei Schützengarten AG

Schliesslich ist auch bereits ein Vorvertrag mit der Brauerei Schützengarten AG über den Abschluss eines Mietvertrages unterzeichnet. Die Brauerei Schützengarten AG wird auf eine feste Laufzeit von 10 Jahren die verantwortliche Mieterin sein, den Gastwirtschaftsbetrieb im Hafengebäude aber an einen Pächter oder eine Pächterin untervermieten. Sie hört den Stadtrat vor dem Abschluss des Vertrages an. Der Mietzins für die wohl vorwiegend als Saisonbetrieb geführte Gastwirtschaft beläuft sich, wie im Abstimmungsgutachten kommuniziert, auf CHF 24'000.00 pro Jahr.

Als Hauptmieterin erstellt die Brauerei Schützengarten AG auf eigene Rechnung die Betriebseinrichtungen (Produktionsküche) und die Ausstattung (Innen- und Aussen-Mobiliar, Gross- und Kleininventar). Dabei achtet sie auf die städtebaulich und geschichtlich sensible Lage des Hafengebäudes und gewährt der Stadt beim Aussenmobiliar ein Mitspracherecht.

Stadtrat Rorschach

Die Stiftung Altersheim feiert ihr 60-Jahr-Jubiläum

Bereits seit 60 Jahren gibt es die Stiftung Altersheim in Rorschach. Gegründet wurde sie mit dem Ziel, den Bewohnerinnen und Bewohnern den Heimaufenthalt angenehmer zu gestalten. Dazu gehörte früher, die Infrastruktur mitzufinanzieren. So konnte man dem Altersheim unter anderem Gartenmöbel zur Verfügung stellen oder die Räume mit neuen Teppichböden ausstatten.

Ausflug zur Karthause Ittingen

Heute kümmert sich die Stiftung vor allem um das seelische Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheimes und möchte Freude in deren Alltag bringen. So organisiert sie Ausflüge und Anlässe zur Unterhaltung und trägt diese mit. An diesen Veranstaltungen sind die Mitglieder des Stiftungsrates regelmässig anwesend und helfen bei der Durchführung oder bringen an Festtagen kleine Geschenke ins Altersheim.

Der erste Präsident der Stiftung war der im Gründungsjahr 1963 amtierende Stadtpräsident Ernst Grob. Nach fast 20 Jahren folgte Daniel Bodenmann, der die Stiftung über 23 Jahre präsidierte und an Rolf Deubelbeiss übergab, bevor Ariane Thür Wenger im Jahr 2017 das Amt übernahm und bis heute führt. «Es erfüllt mich jedes Mal mit Freude, wenn ich die strahlenden Gesichter der Bewohnerinnen und Bewohner sehe», sagt die Stadträtin lachend, während sie sich auf den Weg zum Lotto-Match ins Altersheim macht. «Es ist eine schöne Aufgabe, zusammen mit den aktuellen Mitgliedern der Stiftung zum Unterhaltungsprogramm beizutragen und somit den Stiftungsgedanken weiterzutragen. Dank dem grossen Engagement der Mitglieder des Stiftungsrates und der freiwillig Helfenden ist dies seit 60 Jahren möglich.»

Sabrina Obertüfer

Wehrli Licht GmbH
Blumenstrasse 66
9403 Goldach
071 841 23 68
www.wehrli-licht.ch
info@wehrli-licht.ch

Lichtplanung | Lichtberatung | Lampenschirme nach Mass
Exklusive Wohnraumleuchten | Grosser Showroom | Online Shop

Aufwertung des Pausenplatzes Kreuzacker

Mit der Neugestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Kreuzacker verfolgte der Stadtrat zwei Ziele: Einerseits wollte er die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler erhöhen, andererseits strebte er an, die Biodiversität und das Grünvolumen zu fördern.

Der neue Aussenbereich beim Schulhaus Kreuzacker bietet den Schülerinnen und Schüler ein attraktives Umfeld und fördert überdies die Biodiversität.

In der Stadtinfo Nr. 8 informierte der Stadtrat über die Aufwertung der Pausenplätze bei verschiedenen Schulanlagen. «Die Rorschacher Schulhäuser werden nachhaltiger und grüner», schrieb er in der Einleitung.

Ein erstes Resultat zeigt sich beim Schulhaus Kreuzacker. Die Umgestaltungsarbeiten sind abgeschlossen. Versiegelte Beläge wurden aufgebrochen, Pflanzflächen erstellt und Begegnungsflächen geschaffen. Das freut nicht nur die Natur, sondern auch die Schülerinnen und Schüler, die sich nun in der unterrichtsfreien Zeit in einem attraktiven Umfeld bewegen können.

Stadtrat Rorschach

Praxis für Kieferorthopädie
im Schloss Horn

Schlössli spange

schlösslispange.ch
Dr. Christian Ruckstuhl

Regionsgemeinden erweitern Zusammenarbeit beim Betreibungsamt

Am 11. Oktober 2023 lief die Referendumsfrist für die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Tübach über die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes unbenutzt ab. Ebenfalls unbenutzt blieb das fakultative Finanzreferendum für den Abschluss des Mietvertrages mit der Gautschi AG für die neuen Büroräumlichkeiten an der St. Gallerstrasse 50. Dem neuen Betreibungsamt der Region Rorschach steht folglich nichts mehr im Weg.

In Kürze

Am 1. Januar 2024 startet das neue Betreibungsamt der Region Rorschach, vorerst mit den Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg und Tübach. Spätestens auf den 1. Januar 2027 stösst die Gemeinde Goldach dazu. Sobald die Umbauarbeiten abgeschlossen sind, bezieht das regionale Amt seine neuen Büros an der St. Gallerstrasse 50. Voraussetzung für die Erweiterung der regionalen Zusammenarbeit war der unbenutzte Ablauf der Referendumsfristen für die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes in allen vier Gemeinden. Rorschach als rechnungsführende Gemeinde musste überdies den neuen Mietvertrag mit der Gautschi AG dem fakultativen Finanzreferendum unterstellen.

Im Gebäude an der St. Gallerstrasse 50 entstehen die neuen Büro des regionalen Betreibungsamtes.

Die Gemeinden in der Region wollen die Zusammenarbeit verstärken. Als nächstes Projekt eröffnen vorerst die Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg und Tübach ein gemeinsames Betreibungsamt an einem neuen Standort an der St. Gallerstrasse 50 in Rorschach, direkt an der Gemeindegrenze zu Goldach. Spätestens auf den 1. Januar 2027 schliesst sich dann auch die Gemeinde Goldach dem Betreibungsamt der Region Rorschach an.

Referendumsverfahren in allen vier Gemeinden

Die vier Gemeinden haben dazu die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes abgeschlossen und vom 2. September bis 11. Oktober 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Frist ist in allen Gemeinden unbenutzt abgelaufen.

Parallel dazu unterstellte die Stadt Rorschach den Mietvertrag mit der Gautschi AG dem fakultativen Finanzreferendum. Als rechnungsführende Gemeinde ist sie Vertragspartnerin der Gautschi AG. Da die wiederkehrenden Mietkosten nicht im Budget 2023 enthalten sind, war das Referendumsverfahren nötig, auch wenn die beteiligten Gemeinden die Kosten gemeinsam tragen.

Start am 1. Januar 2024

Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betreibungsamtes ist mit dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Damit wird die Gemeinde Tübach am 1. Januar 2024 definitiv zum Betreibungsamt der Region Rorschach stossen, vorerst noch am alten Standort im Rathaus Rorschach. Die Umbauarbeiten an den neuen Büros an der St. Gallerstrasse 50 sind noch nicht abgeschlossen, da sie erst nach Rechtskraft der Vereinbarung starten konnten.

Noch sind die neuen Büros nicht bezugsbereit.

Mit der Zusammenlegung der Betreibungsämter Rorschach-Rorschacherberg, Tübach und später Goldach entsteht ein Kompetenzzentrum für den Betreibungskreis der beteiligten Gemeinden, in welchem durch bessere Stellvertretung und Ausgleich von Spitzenbelastungen Service und Qualität optimiert sowie die Gesamtkosten reduziert werden können.

Stadtrat Rorschach

Friedhof 20XX

Die Stadt Rorschach und die Gemeinde Rorschacherberg haben gemeinsam das Projekt «Friedhof 20XX» in Angriff genommen. Basis ist ein Studienwettbewerb, zu dem vier Landschaftsarchitekturbüros eingeladen waren.

In Kürze

Mit dem Projekt «Friedhof 20XX» wollen die Stadt Rorschach und die Gemeinde Rorschacherberg eine gesamtheitliche Planung und Überarbeitung der 1912 erbauten und schrittweise erweiterten Friedhofanlage sicherstellen. Sie haben dazu einen Studienwettbewerb mit vier Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Eine Fach- und Sachjury beurteilte die Eingaben nach verschiedenen Kriterien und empfahl den Studienbeitrag der Pauli Stricker GmbH Landschaftsarchitekten, St. Gallen, zur Weiterbearbeitung. Sowohl die Friedhofkommission als auch die Räte aus Rorschach und Rorschacherberg folgten diesem Antrag. Im Jahr 2024 wird die Pauli Stricker GmbH die Studie zu einem Gesamtprojekt weiterentwickeln, das in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden kann. Dringlich ist die Erweiterung der Gemeinschaftsgrabanlage, da die bestehende in ca. zwei Jahren vollständig belegt sein wird.

Der siegreiche Studienbeitrag besticht durch eine stimmige und pragmatische Weiterentwicklung des Friedhofs.

Der Friedhof Rorschach-Rorschacherberg wurde im Jahr 2012 angelegt und in den folgenden Jahren schrittweise bis auf die heutige Grösse erweitert. Die Wegführungen und Grabeinteilungen haben unverändert Bestand. Ziel des Projektes «Friedhof 20XX» ist eine gesamtheitliche Planung und Überarbeitung der bestehenden Friedhofanlage. Es gibt die Richtlinien der zukünftigen Renovations-, Umbau-, Pflanz- und Pflegearbeiten vor. Damit ist eine gezielte und planbare Budgetierung und ein langfristiger Erhalt der historischen Anlage möglich.

Studienwettbewerb als Basis

Ein Studienwettbewerb mit vier teilnehmenden Landschaftsarchitekturbüros sollte die Grundlage für den «Friedhof 20XX» liefern. Die Beurteilung erfolgte durch eine Fach- und Sachjury nach folgenden Kriterien:

- Analyse der Historie, des Bestands und der ortsbaulichen Situation
- Einbindung und Weiterentwicklung Bestand
- Übergeordnetes landschaftsplanerisches Konzept
- Landschaftsarchitektonische Gestaltung
- Aspekte der Nachhaltigkeit und Biodiversität
- Etappierbarkeit
- Gräberfeld-Bewirtschaftung
- Unterhalt

Das Beurteilungsgremium konnte aus vier hochstehenden Eingaben auswählen. Es empfahl der Friedhofkommission in der Folge den Studienbeitrag der Pauli Stricker GmbH Landschaftsarchitekten, St. Gallen, zur Weiterbearbeitung. Die Kommission folgte der Empfehlung und stellte entsprechende Anträge an den Stadtrat und den Gemeinderat Rorschacherberg, welche beide die Zustimmung erteilten.

Stimmige und pragmatische Weiterentwicklung des Friedhofs

Die Pauli Stricker GmbH schlägt im Eingangsbereich zum Friedhof einen grosszügigen Ankommensort vor, der Raum und einen würdigen Rahmen für die verschiedenen Nutzungen vor oder nach einer Abdankung gibt.

Hier finden Sie mehr Infos über den Studienbeitrag
stadtinfo.rorschach.ch/regionales/friedhof-20xx/

Gleichzeitig wird die Friedhofkappelle zum Mittelpunkt und die von ihr ausgehende Wegführung gewinnt dank dem streng geometrisch angelegten, neuen Baumbestand wieder an Bedeutung.

Die Anhöhe mit Obelisk bleibt weiterhin frei und ein identitätsstiftendes Zentrum der Anlage. Das Pflanzkonzept gibt Auskunft über den anzustrebenden Charakter für die Aufwertung und die Stärkung der Biodiversität und der Nachhaltigkeit.

Gesamtprojekt und schrittweise Umsetzung

Gestützt auf den siegreichen Studienbeitrag wird die Pauli Stricker GmbH ein konkretes Projekt ausarbeiten. Die beiden Räte haben einer entsprechenden Auftragserteilung zugestimmt. Die Kosten von CHF 40'000.00 sind im ordentlichen Friedhofbudget für 2024 vorgesehen. Die Umsetzung kann dann ab 2025 in Etappen erfolgen. Dadurch sind die Kosten von Jahr zu Jahr variabel planbar.

Bereits jetzt ist klar, dass als erstes Teilprojekt eine neue Gemeinschaftsgrabanlage umgesetzt werden soll. In ca. zwei Jahren werden das bestehende Gemeinschaftsgrab und die Urnenwand vollständig besetzt sein. Danach wären einzig noch Bestattungen in einem Reihengrab möglich. Da die Bestattung im Gemeinschaftsgrab die beliebteste Form ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Stadtrat Rorschach

Die Gemeinschaftsgrabanlage ist in ca. zwei Jahren vollständig belegt.

Der Obelisk bleibt weiterhin frei und ein identitätsstiftendes Zentrum der Anlage.

Biodiversität bleibt ein wichtiges Anliegen bei der Weiterentwicklung des Friedhofs.

Immer informiert mit dem Newsletter der Rorschacher Stadtinfo

Neu können Sie sich unter stadtinfo.rorschach.ch für den Newsletter anmelden. Sie erhalten dann immer freitags eine Mail mit den neuesten Einträgen. Damit bleiben Sie informiert über Neuigkeiten aus dem Rathaus, ohne sich selbst darum kümmern zu müssen.

stadtinfo.rorschach.ch/newsletter/

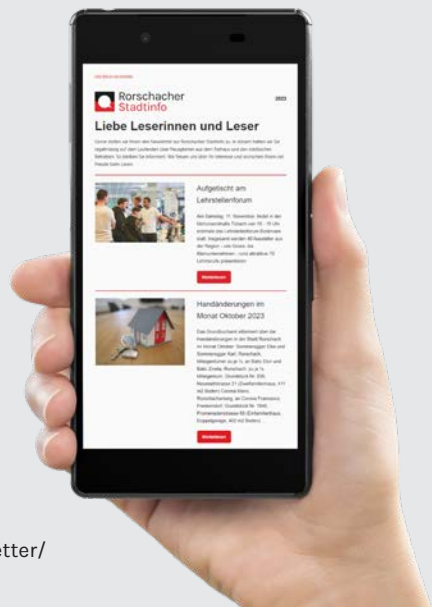

Mariabergstrasse 30
9400 Rorschach
Nat 079 405 13 33 (tagsüber)
Tel. 071 840 03 30 (abends)

Malergeschäft
M.ULLMANN
Tapezierarbeiten
Plastikverputze
Neubauten
Fassadenrenovationen

Schefer Informatik AG

Ihr Computer läuft nicht?

Wir rennen!

Für KMU und Private

Wir bieten Ihnen alles an Know – how und Dienstleistungen rund um Ihren Computer und Ihr Netzwerk: Anwendungen, Updates, Instruktionen, Fehlersuche, Problembereinigungen, Neuaufsetzen und vieles mehr. Unkompliziert, freundlich und technisch perfekt.

Schefer Informatik AG | Blumenstrasse 24 | 9403 Goldach
+41 71 844 50 50 | info@schefer-it.ch | www.schefer-it.ch

Baustart 2024

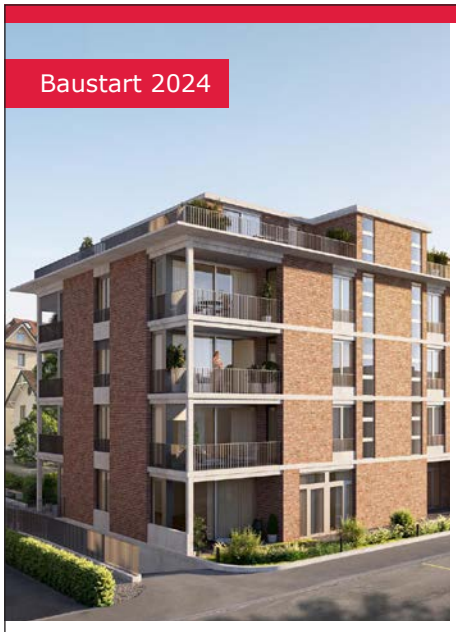

HUTTER & PARTNER
Immobilientreuhand AG

VERKAUF

9 Eigentumswohnungen (4.5 und 3.5 Zimmer) an der Scheffelstrasse 3 in Rorschach

Einige Highlights der Überbauung «Scheffel»
- Minergie-Standard zertifiziert
- Separates Reduit je Wohnung
- Wärmepumpenheizung
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Tiefgarage mit Grundinstallation für Elektro-Fahrzeuge
- Photovoltaik-Anlage
- Multimediainstallation mit Glasfaserleitungen
- und viele mehr...

Entdecken Sie unsere Wohnungen.

3.5-Zimmer 4.5-Zimmer

+41 71 845 49 49 | kontakt@hutterundpartner.ch | www.hutterundpartner.ch

Stromkosten bleiben in Rorschach günstiger als im Durchschnitt der Region

In der Stadtinfo Nr. 9 informierte der Stadtrat über die anstehenden Preisaufschläge beim Strom für 2024. Die nun vorliegenden Preisvergleiche zeigen, dass die Stromkosten in Rorschach auch für das nächste Jahr durchwegs unter dem Durchschnitt liegen.

Die Strompreise schlagen für 2024 zwar auf, bleiben in Rorschach aber unter dem Durchschnitt.

Die Energieplattform AG publiziert jährlich einen Strompreisvergleich unter den Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Region Ostschweiz (SG, AI und AR), und zwar für verschiedene Haushalt-Kategorien:

- Verbrauchskategorie H2: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd (2'500 kWh/Jahr)
- Verbrauchskategorie H4: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler (4'500 kWh/Jahr)
- Verbrauchskategorie H7: 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe für Heizung (13'000 kWh/Jahr)

Obwohl auch die Technischen Betriebe Rorschach ihre Strompreise primär wegen externer Faktoren für 2024 spürbar anheben mussten, profitieren die Kundinnen und Kunden weiterhin durchwegs von unterdurchschnittlichen Stromkosten. Das trifft nicht nur auf die Privathaushaltungen zu, sondern auch auf die Grossverbraucher bis 1'500'000 kWh/Jahr.

Stadtrat Rorschach

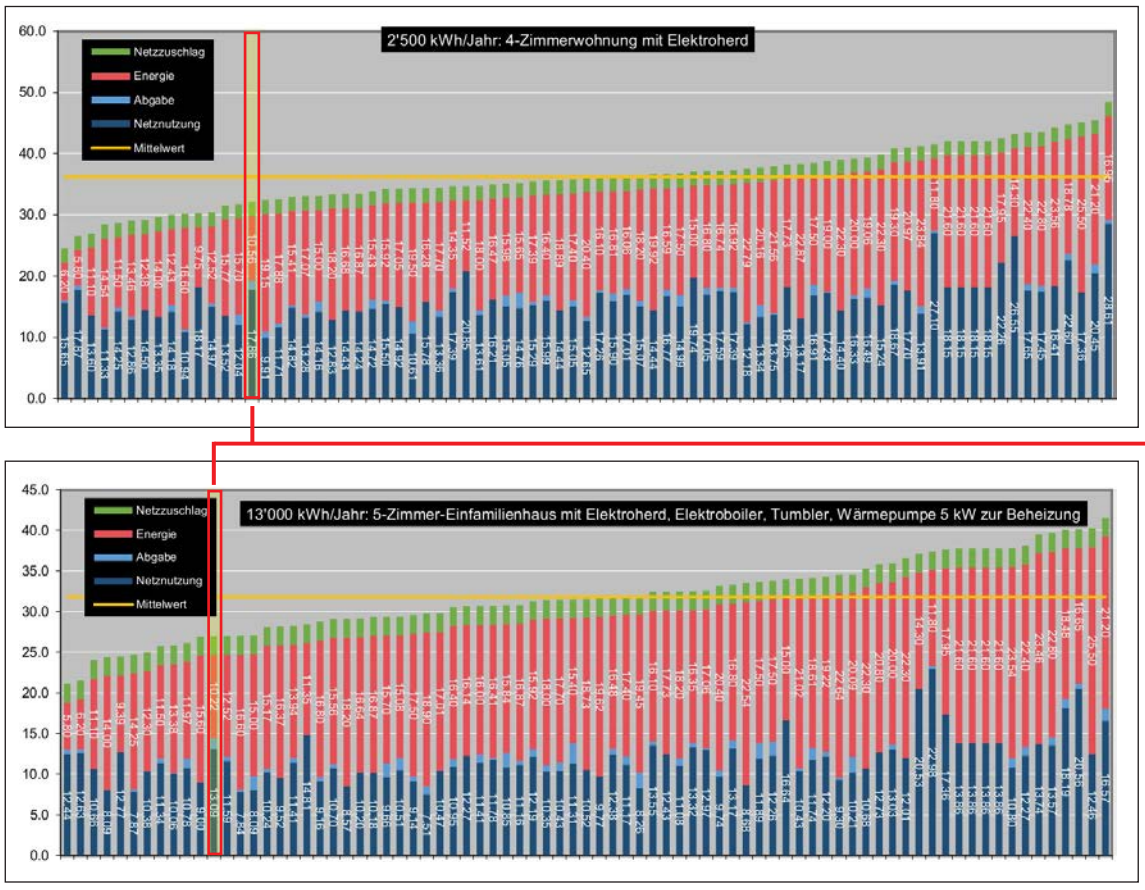

Hier finden Sie die detaillierten Vergleichsgrafiken.
stadtinfo.rorschach.ch/energie-und-umwelt/gunstige-stromkosten/

Fällung der Pappeln im Seepark

Wie in der Stadtinfo Nr. 7 vom April diesen Jahres angekündigt müssen die Pappeln im Seepark gefällt werden. Sie leiden an Stockfäule im Stammfuss, weshalb sie zu einer Gefahr werden können. Die Fällarbeiten stehen demnächst an.

In Kürze

Stockfäule im Stammfuss der Säulenpappeln im Seepark machen einen Ersatz nötig. Die Fällarbeiten sind für Dezember oder Januar geplant, je nach Wetter. Eine klassische Fällung ist wegen der Höhe der Bäume aber nicht möglich. Sie müssen in kleine Teile geschnitten und mit einem Kran stückweise abgetragen werden. An den bestehenden Standorten werden neue Säulenpappeln gepflanzt – in Fünfergruppen, angeordnet in einem Halbkreis.

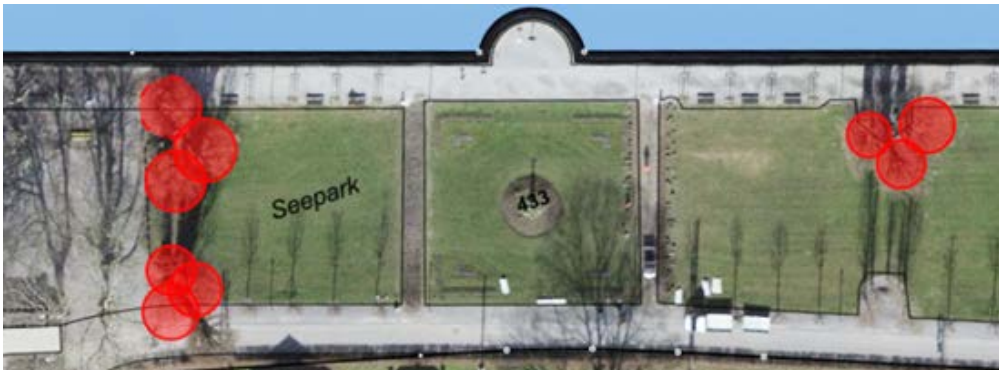

Die rot eingezeichneten Bäume müssen wegen Stockfäule im Stammfuss gefällt werden.

«Geplant sind die Arbeiten im Dezember oder Januar. Es ist jedoch nicht möglich, einen genauen Tag vorherzusagen», sagt Michael Heggli, Leiter der Stadtgärtnerei. «Das Wetter ist unberechenbar, deshalb müssen wir flexibel bleiben».

Mit einem Kran werden die Populus nigra ‹Italica› – so der botanische Name – in kleinere Teile geschnitten. «Die Bäume sind teils bis 42 Meter hoch und können nicht in einem Stück gefällt werden», erklärt Michael Heggli. Wie gross die einzelnen Stücke sein werden, kann er indes noch nicht sagen. «Je nach Wassergehalt des Holzes variiert das Gewicht der Pappeln. Man muss deshalb die Hebelwirkung des Krans mitbeachten», führt er weiter aus. Auf Grund der mehrheitlich milden Temperaturen in diesem Jahr könne es sein, dass das Gehölz viel Wasser führt.

Die imposanten Pappeln im Seepark sind krank und müssen ersetzt werden.

Aber nicht nur die Höhe der Bäume macht es unmöglich, eine klassische Fällung durchzuführen. Einige der Riesen sind im unteren Teil hohl. Das erschwert die Berechnung des Fallwinkels. «So oder so sperren wir das betroffene Areal des Seeparks während dieser Arbeiten», sagt Michael Heggli. Da Pappeln keinen hohen Brennwert besitzen, eignen sie sich nicht als Feuerholz und werden nach dem Abtransport geschreddert. Doch der Seepark soll keineswegs leer bleiben. Die heutigen Dreiergruppen werden durch je fünf neue Pappeln der gleichen Art ersetzt. Die Pflanzung erfolgt jeweils in einem Halbkreis. So wird die historische Anlage, die als Gartendenkmal von kantonaler Bedeutung einzustufen ist, wieder nach dem Architekturstil von 1916 hergestellt.

Es war wieder ganz schön was los im 2023

Rorschach ist und bleibt das kulturelle Zentrum der Region. Res Lerch zeigt in einer Bildergalerie ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was in diesem Jahr von Januar bis November alles los war in unserer Stadt.

Januar
Die Jasszunft trifft sich am 3-Königstag zum obligaten Jass.

Schneeskulpurenfestival Mitte Januar beim Würth Haus in Rorschach.

Der Pub-Quiz im Treppenhaus entwickelt sich zum Publikumsmagneten.

Frühschoppen haben im Mariaberg eine lange Tradition, jeweils am letzten Sonntag im Monat.

Februar
Die Rorschacher Fasnacht hat noch einen Höhepunkt: Vampir Night

Der Kindermaskenball ist bei den Kids nicht mehr wegzudenken.

Zum Glück hat Rorschach noch eine eigene Guggemusig. Röräheizär mischen den Coop auf.

Das Forum Würth sorgt mit seinen Hauptausstellungen immer wieder dafür, dass Rorschach auch bei Kunstliebhabern einen festen Stellenwert einnimmt.

März
Rorschach hat eine hohe Vereinsdichte. Hier die HV der Naturfreunde Rorschach im März 2023.

Märlitheater Rorschach mit der Aufführung «Der gestiefelte Kater» im Stadthof.

Der Corale Santa Cecilia aus Rorschach beweist eindrücklich, dass Chöre immer noch attraktiv sind.

April
Eines von sehr vielen Konzerten im Rorschacher Kulturtempel an der Industrie36.

Mai
Das Töfflibuebä-Treffä ist ein fixer Punkt im Frühlingsprogramm geworden.

See-Chilbi immer um Pfingsten an der Rorschacher Seepromenade.

Juni
Die begehrtesten Pokale der Stadt: «Dä schnällscht Rorschacher».

Die Sommerkonzerte im Pavillon sind bekannt und beliebt. Am Freitag- und Samstagabend sowie am Sonntagmorgen als Frühschoppen hat es für jeden Geschmack etwas dabei.

Sommerkonzert der Stadtmusik Rorschach beim Kornhaus.

Juli
Street-Soccer-Time am 1. Juli auf dem Rorschacher Marktplatz.

Erneut die Stadtmusik – diesmal auf Einladung der Raiffeisenbank der Region Rorschach.

Eines von sehr vielen Konzerten im Treppenhaus. Hier die Band Surfer Joe.

Frühschoppen im Pavillon.

Big Band-Sound im Pavillon.

Heimspiel der Roman Games im Zelt-Werk. Das zweite Konzert fand bei den Strandfestwochen statt.

Das Zelt-Werk am Hafenplatz bringt eine wunderbare Stimmung an den Hafen.

Daydance am See hat sich unter der Treppenhaus-Crew auch in Rorschach etabliert.

Gemeinsame Bundesfeier auf der Arionwiese.

August
Alle Jahre wieder das Spektakel mit dem Sand: Sandskulpturenfestival auf der Arionwiese. Hinter diesem Bild steckt die nachträgliche Siegerskulptur.

Los Grecos an den Rorschacher Strandfestwochen.

Die Stadt Rorschach begrüsst ihre Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Ein sicherer Wert für Rorschach: Beachmasters am Hafen.

September
Wohl eines der faszinierendsten Projekte der Stadt: «Pianos am See» lädt zum freien Musizieren unter dem Himmel ein. Dieses Jahr haben sich da ganz coole Jam-Sessions gebildet.

Die Katholische Kirche Rorschach bedankt sich bei allen freiwillig Mithelfenden.

Das Vespa-Treffen auf dem Rorschacher Hafenplatz wird immer grösser. Da hat der Vespa-Club Rorschach ein ganz tolles Fest auf die Beine gestellt.

Oktober
Das Analoge hat auch im digitalen Zeitalter seinen Reiz. Info-Tafel im Rorschacher Treppenhaus.

Rorschach ist auch eine Flohmarkt-Stadt.

November
Das Rorschacher Theater Sinnflut traut sich an Berner Kulturgut. Alle Aufführungen sind schon restlos ausverkauft.

Kein Herbst ohne Rorschacher Jazz Night. Das Konzept ist so simpel wie einfach. 6 Bands in 6 Restaurants und genügend Pausen, um das Lokal zu wechseln. Hier die Blue Dogs Under im Haus zum Falken (ehemals Hafenkneipe).

Am 11. November, pünktlich um 11.11 Uhr, starteten die Fasnächtler in die fünfte Jahreszeit, traditionell mit der Aguggete, organisiert von der Guggenmusik Röräheizär.

Dezember
Im Dezember stehen mit dem St. Nikolaus-Umzug, dem Advent auf dem Lindenplatz und dem Bummelsonntag weitere öffentliche Anlässe auf dem Programm.

Rückbau Gastankstelle

Die Technischen Betriebe Goldach stellen Ende Jahr den Betrieb der Gastankstelle an der Coop Tankstelle in Rorschach ein. Wirtschaftliche Gründe machen diesen Schritt notwendig.

Weitere Details dürfen Sie gerne online weiterlesen!

Haus Halden eröffnet

Vor drei Jahren startete die Schule Rorschach mit den schulergänzenden Tagesstrukturen an zwei Standorten. Vor ein paar wenigen Wochen durfte sie bereits den dritten Standort im Haus Halden eröffnen. Ein tolles und engagiertes Team unter der Leitung von Patricia Schori betreut und verpflegt pro Woche etwa 150 Kinder.

STADT RORSCHACH

Sie können die Rorschacher-Stadtinfo auch online lesen.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Rorschach, Stadtrat, 9400 Rorschach

Erscheinungsweise
unregelmässig (geplant fünf Ausgaben pro Jahr)

Auflage
5700 Exemplare

Verteilung
In alle Briefkästen und Postfächer von Rorschach

Webseite, Layout & Druck
Schmid-Fehr AG

Konzept
Die Botschafter AG, St. Gallen

Nächste Ausgabe
Februar 2024

Inserate
Stadtkanzlei Rorschach
Telefon 071 844 21 17
stadtkanzlei@rorschach.ch

Hier gelangen Sie zum Auftragsformular
rorschach.ch/publikationen/412960